

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0006-I/A/15/2015

Wien, am 12. März 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3436/J des Abgeordneten Walter Rauch und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 4 und 8:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 3432/J.

Fragen 5 bis 7:

Im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 standen im Bundesministerium für Gesundheit insgesamt zehn personenbezogene Kreditkarten dem nachfolgenden Personenkreis zur Verfügung:

Sektionsleiter/in (1), Bereichsleiter/in (1), Abteilungsleiter/in (1), Abteilungsleiter/in-Stv. (1), Fachreferent/innen (2), Chaffeure (4).

Zwei der angeführten Karten (Chaffeure) wurden im Anfragezeitraum zurückgegeben.

Fragen 9 bis 11 und 14:

Kreditkarten werden im Bundesministerium für Gesundheit nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben, der im Zuge der Geschäftsführung solche Ausgaben für das Bundesministerium für Gesundheit zu tätigen hat, die regelmäßig oder sinnvollerweise mit Einsatz der Kreditkarte beglichen werden. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die Kreditkarteninhaber/innen strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofes.

Fragen 12 und 13:

Alle bezahlten Ausgaben standen ausschließlich im Zusammenhang mit der Erfüllung ressortbezogener Aufgaben.

Fragen 15 und 16:

Jahr	Gesamtkosten/pro Jahr	Von den in Spalte 1 angeführten Kosten entfallen auf Ressortbedienstete (incl. Kabinettsmitarbeiter/innen):	Von den in Spalte 2 angeführten Kosten entfallen auf Kabinettsmitarbeiter/innen:
2014	18.991,92	18.991,92	899,71

Frage 17:

Kreditkarten werden nur im dienstlichen Interesse in Anspruch genommen.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	a/3DfOECip/Z+03R1MkRuygPSCN0B4/cDfMUSPavzWg0Z7oLszVd1yd6xckasNh OeUJAF2ivUvFVu8kWoKRT3zLW/Hmy8irZFR5wOXPGk/rzOD0pXNe+B/+jwTGS7dNvT ovzQihAHC4IPT1u1equ6dz4I4alatD0LYjYx1j/Ak=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit, C=AT
	Datum/Zeit	2015-03-13T07:24:36+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	